

RS Vwgh 1990/3/5 88/15/0080

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.03.1990

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

ABGB §1090;

UStG 1972 §10 Abs2 Z5;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 457;

Rechtssatz

Ein Mietvertrag über ein Grundstück liegt auch dann vor, wenn der Gebrauch kein ausschließlicher ist. Auch die Überlassung der Mitbenützung oder zeitweiligen Benützung einer Sache kann Gegenstand eines Mietvertrages sein (hier: Mietvertrag über ein Grundstück, auf dem sich eine Minigolfanlage befindet).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988150080.X02

Im RIS seit

05.03.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at